

# Protokoll

77

über die Landtagsprüfung vom 6. März 1919.

Vorstand sind keine Stenographen Landtagskommissioner sind für die Abgrenzung der Landtagsprüfungskommissionen und für die Abgrenzung der Landtagsprüfungskommissionen.

Präsident Dr. Albert Günter eröffnet die Sitzung und eröffnet die Verhandlung im Protokoll der vorangehenden Sitzung. Präsident Dr. Günter verpflichtet sich, an jeder noch keine Zeit gefunden, das Protokoll fertig zu stellen. Er wurde abgestimmt. —

Präsident gibt der Kommission die allgemeinen Anweisungen bekannt und weist eine Zuspätkommen der Delegierten der Volksgewalt der Abgeordneten.

Dieses Schriftstück enthält, dass ein Abgeordneter im Ausland sein im Ausland die gleiche

Verpflichtung im Landtag wahrnehmen, wenn diesem

Präsident nicht sofort nachgegeben wurde, bitten die Gesandten der Abgeordneten

ist Mandat zurückzugeben und auf die Auflösung der Landtag zu bringen. Die Delegierten sind

Landtag, der Landtag im weiteren Verlauf der Verhandlung der beiden Landtagsparteien, sowie

die Fortsetzung derselben derselben mitzuführen. — Nachdem der Präsident die allgemeine

Präsident Zuspätkommen hat, erklärt er, dass nach dieser Geschäftsverteilung alle wichtigsten

Abgeordneten kommissarisch zu beauftragen sind. Er wurde selbst der Geschäft der Delegierten

der Volksgewalt dem Verfassungsausschuss übergeben. Demnach ist der Präsident

eine Eingabe der Gemeinde übergeben. Er wird die Gemeinde gebittet, dass sie sich

21/  
für die Landesverfassung irgendwo verflocht werden.  
Auf diese Petition geht in der Verfassungsdirek-  
torat. Ferner kommt zur Verlesung ein Antrag  
stammt von der fürstlichen Regierung, das das Abstim-  
mungsberechtigt von der Volkbestimmung von  
2. März 1919 bekannt gibt.

Abg. Dr. Lutz gibt dem die Erklärung ab, dass er  
von heute an sein Mandat nicht abzugeben beabsichtigt  
der Präsident muss dem mit einer Zustimmung der  
Verfassung einvernehmen, wenn er in Abwesenheit  
ist, wenn er das Mandat ungenutzt lässt,  
wie infolge von pflichtigen Gründen aus-  
lassen werden können. Der demzufolge  
Kauf der Verfassung wird vom Präsidenten  
verordnet.

Der Abg. Riß sagt, er möchte sich noch nach Ab-  
gaverte nicht verpflichten, wenn dem Gesetz nicht  
Folgen gegeben werden.

Der Präsident bemerkt, er wolle nur auf den  
§ 82 der Verfassung einwirken müssen.  
Lutz trat nun in die Tagesordnung ein.

1. Verfassungsänderung mit föderationbil-  
digung.

Zunächst können mehrere Anträge zur Ver-  
änderung mit einem ja nicht von Herzog und Oberer,  
weil diese Gemächter erklären, dass sie  
für die Landesverfassung nicht zuständig sind  
wären. Von diesem kommt eine Zustimmung zur  
Veränderung, wenn deshalb sich diese Gemächter  
mit der Verfassungsänderung nicht befassen,  
der die Herzog und Oberer in der Verfassung  
sind. Dem überweist der Abg. Müller ein  
Paragrafen von Dr. Lutz in der Verfassung. Der Prä-  
sident liest ab was es ist für die Verfassung

3  
Fluß in der Pfalz, der Dittel sei zumeist kein  
Kontrollieren mit einem Wasserschiffmannschaft. —  
Nun stellt der Präsident die Klagefrage zur  
Lagefrage.

Der Abg. Wulff hat mich sehr herzlich und dem  
Güterbesitzer der Äcker sehr herzlich. Ein Abg.  
mit der Regierung habe ich mich nicht, es können für  
Längere Zeit eine Fläche in Höhe von 1200  
bis 1500 m in Länge. In Länge mit der  
Höhe der Fläche habe ich der Fall der Lage gesagt,  
dies ein Punkt, bevor er mich der Äcker  
Lagefrage mitlassen sei, nicht der Fall zu  
Lagefrage mitlassen dürfen. Eine  
Lagefrage habe ich nicht, sondern der  
Fall als mich die Lagefrage zu stellen, aber  
der Fall mich für den Fall der Lagefrage mit der  
mich die Lagefrage sagen. Man könne sich  
stellen, nach der Lagefrage in der Lagefrage  
mich. Man könne der Fall mit 100,000  
Punkten sagen, es sei der Fall. Eine  
Lagefrage der Lagefrage habe ich mit  
Lagefrage, man solle in der Lagefrage  
der Fall der Lagefrage in der Lagefrage. Es  
Abg. der Lagefrage sei im Falle der Lagefrage  
Lagefrage, aber die Lagefrage habe Fläche für  
Lagefrage, mit der Lagefrage der Lagefrage  
Lagefrage der Lagefrage für die Lagefrage.  
Lagefrage der Lagefrage habe man  
keine Güterbesitzer gesagt. Als Lagefrage von Lagefrage  
Lagefrage mit der Lagefrage, der Lagefrage  
der Lagefrage der Lagefrage keine Lagefrage  
Lagefrage. Die Lagefrage der Lagefrage Lagefrage  
Lagefrage Lagefrage. Es sei nicht nötig, dies  
der Lagefrage Lagefrage Lagefrage.

4/  
so betrachten, schriftlich abzustimmen.  
Der Präsident sagt ferner, er nennt in  
seiner Signatur als früherer gewaltiger Arzt  
und strebt die Klappern zu heilen. Er möchte  
nicht mit jedem Schritt eingehen, sondern nur  
einige Klappern heilen. Der Abg. Müller habe  
gesagt, dass ein Kommissar 1200 m Höhe zu  
heilen müsse. Das sei zwar sehr hoch, die Vor-  
wörter seien nicht mit dem Kopf zu  
schlagen, ihre Längenschnitten in Geraden  
sei lange nicht so hoch gegangen. Die Evolution  
wäre nicht mit Geraden möglich, sondern  
wissenshaftlich sei diese Länge nicht so  
nicht abgeplattet. Müller habe gesagt, die  
Klappern würden nicht die für  
Länder zum Gezielen, das sei nicht richtig,  
denn es gebe Fälle, wo Gezielen im  
Wald für den Kommissar von großem Vor-  
teil seien. Das Wort des Gezielen sei  
nicht die Annahme bei Läden, die haben  
eine gewisse Orientierung durch den Wald.  
Er sei nicht ganz dafür, dass bei der Wahl des  
Gezielen die Wahl der Klappern be-  
stimmt sei, nicht die Wahl der Klappern be-  
stimmte Benutzung. Der Herr sollte mög-  
lichst genau gehen sein, das sei zwar bei  
Läden mit Werten der Fall, aber die Klappern  
sind besser in Werten.  
Der Herr der Kommissar seien sie noch  
genügend. Müller habe gesagt, die Klappern  
sind nicht für die Klappern, er könne  
jedoch sagen, dass die Klappern für Klappern  
bestimmte Klappern seien, aber er  
als Arzt, nicht als Abgestandener, müsse den  
Klappern vorzuziehen, das möglichst wenigstens

sind wenig sei. Wenn gewisse gut sind besser  
 zu werden sei, so wüsste er das Daffon; er  
 besonnte sich nicht, dass der Fluss in Tschon  
 nicht weit sei, aber die Noth mit Tschon  
 sein in Tschon sehr bekannt, und dem Ver-  
 zöger Fluss aber nicht. So habe mir das Mess der  
 Noth im Auge, wie die Lammische fülle  
 Wertig der Nothig gegeben, wie für die fülle  
 bei Tschon die Noth der Lammische mit dem  
 Lammischen Nothig für vorzugeben.

Nach dieser Messung wird der Antrag über-  
 geben, dass über die Flussfrage schriftlich abgefasst  
 werden solle, wenn Lammische vorgehen.  
 Bei der nun folgenden schriftlichen Abstimm-  
 ung über die Flussfrage des Nothigens  
 sind 12 Stimmen für Tschon, 1 für Wertig mit  
 2 Stimmzettel sind leer. Das Nothigen  
 Noth also nach Tschon.

Der Präsident liest ferner eine Resolution  
 vor, welche der Lammische an dem Nothigen  
 dem regierenden Fürsten zu senden beab-  
 sichtigt. Es wird keine der Noth der Lamm-  
 iche von dem Nothigen mitgegeben und  
 die nun folgende der Lammische be-  
 stimmt.

Abg. Dr. Lamm. wünscht sich noch nach dem Lu-  
 bilitäten, so müsste noch mehr sein  
 sein, nach dem eigentlichem Nothigen.

Der Präsident meint, dass sei jetzt schon zu  
 bestimmen, er könne mir mitteilen, dass Noth,  
 welches die Güter nach Lammische, wenn  
 Größtes von Tschon H. Gallen mit circa  
 20,000 Fr. bekommen sollte. Bei der jährigen  
 Friedensverhältnisse könne man über die

6/  
Lohnstoffe nicht wieder kaufen, vielmehr  
mehrten 10,000 K für sich; wenn aber der  
Fürst das Digital keine mit mirichte mit noch  
fünf Lotten gefle, brüngen wir darüber den  
Voy nicht zu verbrennen.

Bei der Abstimmung wird die vorerwähnte Propo-  
sition einstimmig angenommen.

Es wird ferner noch die Frage allfälliger fe-  
derationseinstimmung für den Digitalbau-  
gleich zur Sprache. Der Präsident liest die  
ferner bezügl. Sachverhalte vor  
und bemerkt, ob sie zweifellos, daß für die  
allgemeine Lage vorliegen, so mußte die  
Einstimmung zur Festlegung.

Abg. Müller meint, damit die Sache nicht  
formal richtig sei, sollte die Federation  
nicht von der Regierung beantragt werden.  
Die Gemeinde könne sich nicht im Ein-  
stimmung zur Festlegung einbringen.

Regierungskommissär Franz Paul stellt dem  
den Antrag, daß die Federation, wenn  
notwendig, durchgeführt werden sollte.

Der Antrag einstimmig ferner einstimmig  
die Federation zu genehmigen.

2. Antrag der Abgeordnetenvereinigung in Zürich  
zum Einreichung zur Festlegung  
des Abkommens.

Die Abgeordnetenvereinigung hat 1153.50 K vorgeschlagen.  
Die Kommission beantragt, diese Unterstützung  
von 20 % der Lohnkosten zu bewilligen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig an-  
genommen.

3. Aufsatz der Gemeindefamngvorn im Über-  
messen eines Teiles der Kosten der Schulver-  
besserung.

Abg. Jocher: Man ist sicher, daß gerade auf der  
Gemeindefamngvorn Seite nicht viel gesehen sei, so sei  
das nicht richtig. Der Vorbau sei und für sich ge-  
braucht nicht viel Arbeit, aber die zwei Prüfer  
brachten viel Fehler. daß die Gemeindefamngvorn  
Gemeindefamngvorn Mittel der Gemeindefamngvorn ge-  
braucht müßten, für die er nicht für nicht, die  
Gemeindefamngvorn sehr zu dem kleinen Vorteil. Auf  
in Zukunft sollte der Landstrich gesehen.  
Der Präsident sieht dafür, man müsse in  
der Sache vorsichtig sein, der Prüfer könne  
sich von der Fortschritte, aber man man  
Gemeindefamngvorn strach bewilligen, dem können  
die anderen beteiligten Gemeindefamngvorn nicht.

Abg. Meyer empfiehlt die Feststellung eines  
Präsidenten, man man die Vorbau  
sein sollte wollen.

Auf der Abg. Wolfinger sieht einen Prüfer-  
präsidenten für ganz richtig.

Der Abg. Meyer meint, der Landstrich sol-  
le Prüfer sein, daß ein solcher Präsident  
ganzrecht werden, wie er in Nordeln schon  
besteht, er unterstütze Meyer, man  
sollte es aber gleich sein.

Der Abg. Vater Löffel möchte bestimmen unter  
der Leitung, daß der Prüferpräsident vor-  
stellt werden, sonst gesehen nicht.

Abg. Jocher bemerkt, man man die Prüfer-  
bau müsse, müssen beide Prüfer einbezogen  
werden, sonst nicht ab nicht.

8/  
Der Präsident sagt dazu, man solle die Regie-  
rung ersuchen, dass ein gesetzlicher  
Beschluss darüber gemacht werde.

Der Antrag der Gemeinde Gemayon wird mit  
einem gegen 1 Stimme abgelehnt. —

Die Festlegung eines Beschlusses wird ein-  
stimmig angenommen.

4. Antrag der landwirtschaftlichen Maymeier.

Die Kommission berichtet, vom 1. Januar  
1919 an den Maymeier tagelohn für den  
Winter bis zu 8 Personen sind für den Sommer  
bis zu 10 Personen zu zahlen sind die Frö-  
mine für die Druckkosten ganz auf dem  
Land zu übernehmen.

Der Kommissionsbericht wird einstimmig  
angenommen.

5. Postenverpflichtung für unentgeltliche  
Anzeigen sind ersuchen die Gemeinde um  
Gemeindebefreiung.

Der Antrag der Kommission lautet: so seien  
die unentgeltlichen Inserate der Regierung dem  
„Volksblatt“ und dem „Neuigkeiten“ vom  
1. Januar 1919 an zum selben Zweck zu  
bezahlen. Die Regierung kann mit dem bei-  
den Blättern allmählich noch weitere Ver-  
einbarungen treffen. Die Subventionen  
von 200 Personen im Jahr „L. Volksblatt“  
sind vom 1. Januar 1919 an zu erfüllen sind  
eine Einvernehmliche wurde nicht bezahlt.  
Die landwirtschaftlichen Inserate sind beiden Blät-  
tern zu stellen sind von dem Fortschritt  
voll zu bezahlen.

Dieser Kommissionsbericht wird einstimmig  
angenommen.

Der Präsident liest ferner die vom Gesunde im  
Gemeinschaftsverbande vor und stellt sie  
zur Lesung.

Abg. Wulfer befreit die Gesunde der An-  
sinnigkeit und das Gottlieb Jolly in Bezug,  
wobei letzterer noch Unglück gescheit habe,  
stellt aber das Ansprechen des Herrn Wolfinger,  
der sich immer als Waffensindler im An-  
sehen versuche, als unbegründet dar.  
Bei der Abstimmung wird das Gesunde der  
Ansinnigkeit und das Gottlieb Jolly  
angenommen, das des Herrn Wolfinger  
aber abgelehnt.

6. Unterstützung von Armen und Beson-  
derheitlich der Leuten und die Gemein-  
der Antrag der Finanzkommission lautet: „Es  
soll von der Leuten beschlossen werden, daß man  
die Kosten der Aufzucht, für gewisse  
der Aufzucht, für Leuten und die Gemein-  
den beizutragen sei, und zwar soll von  
der noch mehr zu bestimmen Leuten 3  
Wiertel zu Leuten der Leuten und 1 Wiertel  
zu Leuten der Gemein- den sein. Zugleich  
wünscht die Leuten die für die Regierung,  
im Einklang mit der Leuten  
Notwendigkeiten der Leuten zu  
lassen und bewilligt die Leuten  
Leuten.“

Der Präsident referiert ferner: Es sei eine  
Frage, die von Leuten klar sei, daß man  
den Armen und Leuten zu Hilfe  
den man sie verstellen, daß Leuten mit  
Leuten Familien notwendig solche Le-  
Leuten zu lassen müssen, so sei es noch zu

10/  
bayrischen, dass man in der That wissen will. Wie  
sich die Unterstützung sei, so man weiß, wenn  
man die Listen sehe. Nicht die Lustigkeit  
allein solle maßgebend sein, sondern auch die An-  
zahl der in der Provinz der Provinz. Es solle nicht sein,  
dass die mehr Vermögenden begünstigt werden, als sol-  
che der Provinz die Günstigkeit bewilligen  
werden.

Abg. Gaspner sagt, es sei im Interesse der  
Provinz, die Gemeinden solle im Winter der  
Lustigkeit begünstigt, die werden nach dem  
Namen der Provinz begünstigt.

Abg. Wagner: es sei nicht so, dass die Provinz  
allein, über 25% solle die Gemeinden im Winter  
Lustigkeit begünstigen.

Der Abg. Peter Löffel glaubt, Lustigkeit geben  
es nicht, es sollte der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen. Es sei nicht, die Provinz  
Lustigkeit der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen.

Der Präsident sagt die Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen.

Abg. Dr. Löffel sagt die Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen.

Abg. Goy sagt, es gebe Leute, die von der  
Provinz überführt nicht wollen; er  
sage, dass die zu wissen sei.

Der zur Unterstützung der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen der Provinz die Günstigkeit  
bewilligen.

Der Präsident fühlt sich für einen persönlichen Brief von Seite, dass sie die Gemeinde nicht belästigen wollen. Aber es wäre kein Brief, wenn der Herr selbst nicht zuschickte. So sollte es für gut, wenn bei Aufstellung der Liste nicht geistliche und Laiken beigegeben werden, weil diese für ein großes Geschäft stehen. So sei diese Hilfsleistung keine Unterstützung von Seite, welche man für Seite im November zuschickte. Die Seite würde gemildert, wenn der Herr die ganze Unterstützung zuschickte und von der Gemeinde ein Viertel einzieht. Abg. Wolfinger meint, die Herren sollen die für Viertel selber zuschicken.

Abg. Dr. Lutz wünscht, dass nicht diejenigen in die Liste aufgenommen werden, die sich persönlich damit nicht befassen, dass der Herr Seite nicht gut haben werden, weil sie sich persönlich, Absatz einbringen.

Freiwilligkeitskommissioner Beslyal gibt seine eigene Ansicht über die Anlegung der Liste.

Abg. Risp sagt, bei Seite, die sich persönlich, stehen wir die Seite der Seite. Man kann solche Familien.

Abg. Peter Lüscher glaubt, der Herr sei von Freiwillegkeitskommissioner sehr klug und gut, hat, man kann nicht sein und es der Notwendigkeitskommission überlassen.

Die der Abstimmung wird der Antrag der Freiwillegkeitskommission einstimmig angenommen.

f.

12/  
Auf meine Anfrage hat Präsidium, ob  
jemand zu dem Lichte des neuen Ab-  
ingenieurdes Jahres betreffend die fort-  
währende der Pflichten und die Aus-  
bildung der Pflichten des Most vereinigen  
wolle, meldet sich niemand.

Am Beschlusse hat der Präsident die ihm so-  
eben vom Abg. Dr. Lutz vorgeschlagene Schrift-  
stück vor, laut welchem die Abgeordneten  
Dr. Lutz, Piff, Gerninger, Gerspner und Wol-  
finger ihr Mandat als Abgeordnete mit  
Kommissionenmitgliedern niederlegen.

Der Most wird Ingenieurarbeiten be-  
füllt Dr. Lutz bei.

Vor Abg. Gerninger stellt sich der Antrag,  
das Schriftstück betreffend die Mandats-  
niederlegung soll von der Kommission  
geleitet werden.

Dieser Antrag wird angenommen. Beschlusse

In der Sitzung vom  
16/4 1919 genehmigt.  
Dr. Kaiser Richter.

Johann Wolwend.

J. Wolwend